

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Anpassung der Vereinbarungen mit den  
Trägern der Heidelberger Seniorenzentren**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	17.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den neuen Vereinbarungen mit den Trägern der Heidelberger Seniorenzentren zuzustimmen.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Mustervereinbarung für die Trägerschaft der Heidelberger Seniorenzentren

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:  
(Codierung)

Ziel/e:  
SOZ 3 Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern  
SOZ 4 Verstärkte Quartiersarbeit über Zuwendungs- und Leistungsverträge mit Qualitätskontrolle

Begründung:

Die Neuformulierung der Trägervereinbarungen stellt sicher, dass insbesondere dieses Ziele bei der Arbeit der Seniorenzentren berücksichtigt wird.

Ziel/e:  
SOZ 10 Geeignete Infrastruktur für alte Menschen

Begründung:

Die neuen Vereinbarungen garantieren das Fortbestehen der Seniorenzentren als wichtige Anlaufpunkte für Senior(inn)en in den Stadtteilen

Ziel/e:  
SOZ 12 Selbstbestimmung auch alter Menschen gewährleisten

Begründung:

Die Seniorenzentren unterstützen ein möglichst langes und selbstbestimmtes Verbleiben alter Menschen in ihrer vertrauten Umgebung.

Nummer/n:  
(Codierung)

Ziel/e:  
QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Pauschalierung von Energie- und Nebenkosten fördert einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und stärkt die Eigenverantwortung der Träger.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n:  
(Codierung)

Ziel/e:  
(keine)

Begründung:

(keine)

### Begründung:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 29. Juni 2005 wurde zuletzt über den Stand der Dinge hinsichtlich des Abschlusses neuer Vereinbarungen mit den Trägern der Heidelberger Seniorenzentren berichtet (DS 0093/2005/IV).

Mittlerweile wurden die Gespräche mit den Trägern am 21. September 2005 abgeschlossen. Neue Vereinbarungen wurden einvernehmlich ausgehandelt. Die Kündigung der Alt-Verträge zum 31. Dezember 2005 erfolgte einvernehmlich.

Kurzfristig werden die neuen Vereinbarungen keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der von der Stadt zu zahlenden Zuschüsse bringen:

- Energie- und Betriebskosten werden künftig von den Trägern unmittelbar an Lieferanten bzw. Hausverwaltung bezahlt und pauschaliert erstattet. Zu erwartende Verbrauchseinsparungen bei den Energiekosten werden durch Preissteigerungen im Energiesektor wohl mehr als ausgeglichen werden.
- Die Sachkosten werden wie bisher pauschal mit bis zu 15.000 Euro im Jahr bezuschusst. Dafür sind künftig von den Trägern die Kosten für Schönheitsreparaturen bis zu max. 1.000 Euro im Jahr zu übernehmen.
- Mittelfristig werden auch Personalkosteneinsparungen wirksam werden, da die Stadt künftig in den Seniorenzentren nur noch eine Fachkraft je Zentrum finanziert. Diese Regelung tritt aber erst bei notwendigen Stellenneubesetzungen in Kraft. Derzeit sind es in sechs der neun Zentren noch 1,5 Fachkräfte.

Detaillierter geregelt als bisher werden in den Vereinbarungen insbesondere Überlassung und Nutzung der Räumlichkeiten.

Auf wesentliche Änderungen wurde bereits in der DS 0093/2005 eingegangen.

Eine Mustervereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

Es wird um Zustimmung zu den ausgehandelten Vereinbarungen gebeten.

**gez.**

**Dr. Gerner**